

Grundsätzlich

Diese Weisungen gelten für alle Turniere (Aktive Herren und Frauen, Senioren und Junioren/Juniorinnen A+ bis C, exkl. Junioren-Spitzenfussball), welche durch einen Verein der Amateur Liga organisiert werden. Im Weiteren verweisen wir auf das „Reglement für die Durchführung von Fussballturnieren“ des SFV.

Offizielle Verbandsspiele (Cup und Meisterschaft) haben gegenüber sämtlichen Turnieren immer Vorrang (gilt für Mannschaften und Schiedsrichter).

Bei **Nichtbeachtung der folgenden Weisungen** haftet der Turnierveranstalter. Insbesondere können **bei Nichteinhalten von Terminen** entweder keine Bewilligung erteilt, keine Schiedsrichter zugeteilt oder Gebühren gemäss Tarifblatt FVRZ (**siehe Homepage FVRZ, Rubrik „Weisungen – Regionalvorstand“**) erhoben werden.

Anmeldung / Gesuch

Spätestens zwei Monate vor dem Austragungsdatum jedes Fussballturniers (Rasen oder Halle) **muss** das dazu notwendige Formular FVRZ „Gesuch für die Durchführung eines Fussballturniers“ (**siehe Homepage FVRZ, Rubrik „Formulare“**) eingereicht werden. Dieses muss durch Zeichnungsberechtigte des Vereins unterschrieben sein. **Pro Liga/Kategorie muss ein separates Gesuch eingereicht werden, sofern die Spiele von offiziellen Schiedsrichtern geleitet werden.**

Mit der Unterzeichnung des Gesuches bestätigt der Verein ausdrücklich, dass das Turnierreglement dem SFV-Reglement für die Durchführung von Fussballturnieren entspricht und dieses bei Aufforderung **sofort** dem SFV/FVRZ ausgehändigt werden muss.

Das Gesuch wird im Normalfall innerhalb einer Woche nach Eingang (E-Mail oder Post) durch den FVRZ geprüft. Sobald das Turnier auf der Homepage des FVRZ unter der Rubrik „Spielbetrieb - Turniere“ erscheint, gilt die Turnierendurchführung als bewilligt.

Hallenfussball

Der FVRZ empfiehlt, vor allem bei allen Juniorenturnieren die offiziellen Regeln (SFV-Leitfaden zur Durchführung von Hallenturnieren) anzuwenden (**siehe Homepage FVRZ, Rubrik „Weisungen – Spielbetrieb-Hallenfussball“**).

Turnierreglement

Das Reglement ist vom Veranstalter aufgrund der SFV-Bestimmungen „Reglement für die Durchführung von Fussballturnieren“ festzulegen. Auf jeden Fall **muss im Turnierreglement erwähnt sein**, dass Ausschlüsse, Spielabbrüche sowie anderweitige Ausschreitungen und Unsportlichkeiten **dem FVRZ gemeldet werden müssen.**

Schiedsrichter

Zuteilung

Der Turnierveranstalter kann in der Anmeldung Vorschläge für Schiedsrichter anbringen. Diese aufgeführten Schiedsrichter sollen zum Zeitpunkt der Anmeldung im offiziellen Schiedsrichter-Verzeichnis aufgeführt sein und die dem Turnier entsprechende Qualifikation aufweisen.

Der FVRZ behält sich vor, durch den Veranstalter bezeichnete Schiedsrichter zu streichen und durch andere zu ersetzen.

Die offizielle Zuteilung der Schiedsrichter für das bewilligte Turnier wird auf der Homepage des FVRZ unter der Rubrik „Spielbetrieb - Turniere“ publiziert.

Einsatz/Aufgebot

Der Turnierveranstalter nimmt frühzeitig mit dem Schiedsrichter-Chef Kontakt auf, um mit ihm telefonisch die organisatorischen Angelegenheiten (z.B. Turnierreglement / Spielplan / Schiedsrichteraufgebot) zu besprechen.

Pro Spielfeld werden mindestens drei SR zugeteilt. Jeder SR darf pro Turniertag maximal drei Stunden eingesetzt werden.

Entschädigung

Die SR sind für den Turniereinsatz gemäss dem gültigen Merkblatt SFV vor Turnierbeginn zu entschädigen.

Strafen

Ausschlüsse sowie anderweitige Unsportlichkeiten sind durch die SR zuhanden des FVRZ zu rapportieren.

Das Turnierreglement kann statt der gelben Karte vorsehen, dass Zeitstrafen ausgesprochen werden:

Dauer der Zeitstrafe

Turniere von max. 15 Minuten Spielzeit:	2 Minuten
Turniere von max. 30 Minuten Spielzeit:	5 Minuten
Turniere von mehr als 30 Minuten Spielzeit:	10 Minuten

Junioren/Juniorinnen D-G

Gesuche (exkl. Turnierreglement) für Turniere (Junioren/Juniorinnen D–G) **müssen** auch im Sinne der Information bzw. Publikation im Internet dem Verband frühzeitig eingereicht werden.